

## TOTALREVISION STATUTEN Verabschiedung zu Handen Delegiertenversammlung

### 1. EINLEITUNG

Das neue Gemeindegesetz ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände bis spätestens Ende 2021 ihre Statuten zu revidieren haben.








Der Vorstand hat sich mehrere Male mit dieser Revision befasst und am 30. Aug. 2017 die Revisionsvorlage zur Vorprüfung und zur Stellungnahme bei den Gemeinden verabschiedet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden sind vom Vorstand sorgfältig behandelt worden. Die Vorlage wurde in der Folge in zwei wesentlichen Punkten abgeändert:

- Der Vorstand wurde auf 11 Mitglieder vergrössert, sodass nun alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand vertreten sind
- Der Verbandszweck wurde erweitert und umfasst nun auch Aufgaben der Standortförderung. Dem Vorstand wurde dabei die Kompetenz erteilt, diese Aufgabe an eine externe Organisation zu delegieren.

Die Vorprüfung beim Gemeindeamt Kanton Zürich empfahl neben kleineren Anpassungen, für die Offenlegung der Interessenbindungen von Delegierten und Vorstand nicht einfach auf das Organisationsreglement zu verweisen, sondern dies direkt in den Statuten zu regeln. Die Verbandszweckerweiterung wurde vom Amt für Gemeinden ebenfalls vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

### 2. TERMINPROGRAMM

Der Revisionsprozess wurde wie folgt abgewickelt:

	2017			2018				2019				2020
	2.Q	3.Q	4.Q	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q	1.Q	2.Q	3. Q	4. Q	1. Q
Bestimmung der Revisionspunkte												
Entwurf Statuten												
Verabschiedung im Vorstand		X			X							
Vernehmlassung Gemeinden und Vorprüfung												
Bereinigung Vorlage												
Vorberatung DV						X						
Beschluss Mitglieder												
Inkrafttreten												X

Damit die Statutenänderung auf den 1. Jan. 2020 genehmigt und in Kraft treten kann, sind die Gemeinden anzuhalten, dass sie ihre Abstimmungen so organisieren, dass deren rechtskräftige Resultate bis 31. Juli 2019 vorliegen. Nur so bleibt für die Genehmigung der Statuten genügend Zeit.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLAGE

In einer Grundsatzdebatte hat der Vorstand die Zweckmässigkeit der heutigen Organisation überprüft und sich auch mit dem künftigen Finanzierungskonzept befasst, weil die ZPL künftig einen eigenen Haushalt zu führen hat.

Die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen wurden gegenübergestellt und diskutiert. Dazu gehörten insbesondere folgend Punkte:

- mit oder ohne Delegiertenversammlung?
- mit oder ohne Geschäftsleitung?
- Grösse und Zusammensetzung des Vorstandes?
- Ausschüsse nach Bedarf zulassen?
- Kommission ö.V. abschaffen oder nicht?

Aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden ist er insbesondere auf die Grösse des Vorstandes zurückgekommen und hat diesbezüglich den Statutenentwurf revidiert.

Im Finanzierungskonzept wurde festgehalten, dass sich der Verband nicht fremdfinanzieren will und die Finanzierung durch eigene Mittel (Betriebsbeiträge) erfolgen soll. Im ersten Haushaltsjahr nach Einführung des neuen Rechnungsmodells sollen Eigenmittel im Umfang von etwa 10% über das entsprechende Budget hinaus geöffnet werden. Eine weitere Öffnung von Eigenmitteln soll je nach Geschäftsgang situativ mit den jeweiligen Budgets vorgenommen werden.

Zum Kostenverleger wurden die bereits früher diskutierten Varianten noch einmal gewürdigt. Es wurde festgehalten, dass sich die Arbeiten der ZPL mit absteigender Priorität mit folgenden Themen befassen:

- Verkehr
- Siedlung
- Erholung, Landschaft, Landwirtschaft, Natur, Wald

Die ersten beiden Themen sind abhängig von den Einwohnern und den Beschäftigten, während das dritte Thema mit der Fläche des Planungsgebietes korreliert.

Deshalb werden in den Kostenverleger folgende Verlegerkriterien aufgenommen:

- Einwohner, Gewicht 40 %
- Beschäftigte, Gewicht 40 %
- Fläche Gemeindegebiet, Gewicht 20 %

Die intensive Diskussion über andere, von den Gemeinden vorgeschlagene Kostenverleger ergibt, dass obiger Kostenverleger immer noch als die gerechteste Lösung erachtet und deshalb der Delegiertenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Die Kosten für die Standortförderung werden nach demselben Kostenverlegerprinzip verlegt, weil davon die gesamte Region profitiert und die Kostenbeiträge von kleineren Gemeinden

eher bescheiden sein werden.

Damit ergibt sich am Beispiel des Kostenvoranschlages von 2016 folgender Kostenvergleich:

	KV 2016				NEU				Differenz				
	Steuerkraft %	E'wohner %	Kostenanteil %	Kostenanteil Fr.	E'wohner %	Beschäftigte 2014 B	Gemeindegebiet ha	Kostenanteil %	Kostenanteil Fr.	%	Fr.		
Aesch	1.57	1.36	1.4658	4'697.80	1.36	263	0.6447	520	8.6696	2.5358	8'127.21	73.00	3'429.41
Birmensdorf	6.99	7.12	7.0540	22'607.95	7.12	1765	4.3266	1143	19.0564	8.3899	26'889.68	18.94	4'281.73
Dietikon	28.45	30.22	29.3369	94'024.85	30.22	14224	34.8679	928	15.4718	29.1295	93'360.09	-0.71	-664.76
Geroldswil	5.86	5.57	5.7114	18'304.90	5.57	1524	3.7358	190	3.1677	4.3559	13'960.60	-23.73	-4'344.30
Oberengstringen	7.53	7.55	7.5414	24'170.05	7.55	883	2.1645	214	3.5679	4.5994	14'741.03	-39.01	-9'429.02
Oetwil	2.88	2.67	2.7728	8'886.80	2.67	202	0.4952	277	4.6182	2.1897	7'018.02	-21.03	-1'868.78
Schlieren	19.69	20.63	20.1623	64'620.20	20.63	14103	34.5713	654	10.9036	24.2612	77'757.25	20.33	13'137.05
Uitikon	7.14	4.57	5.8562	18'769.05	4.57	692	1.6963	438	7.3024	3.9670	12'714.29	-32.26	-6'054.76
Unterengstringen	3.95	4.12	4.0361	12'935.70	4.12	680	1.6669	337	5.6185	3.4385	11'020.30	-14.81	-1'915.40
Urdorf	10.92	11.10	11.0055	35'272.60	11.10	5262	12.8990	757	12.6209	12.1238	38'856.64	10.16	3'584.04
Weiningen	5.03	5.09	5.0578	16'210.10	5.09	1196	2.9318	540	9.0030	5.0093	16'054.88	-0.96	-155.22
<b>TOTAL</b>	<b>100.0</b>	<b>100</b>	<b>100.00</b>	<b>320'500.00</b>	<b>100.00</b>	<b>40794</b>	<b>100.00</b>	<b>5998</b>	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	<b>320'500.00</b>	<b>0.00</b>	

Weniger zahlen: Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil, Uitikon, Unterengstringen, Weiningen  
 Mehr zahlen: übrige Gemeinden  
 Einwohner: 2014  
 Beschäftigte: Vollzeitäquivalent, Zahlen 2014

18. Juli 2017/Sr

### An seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 beschliesst der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Limmattal:

1. Die revidierten Zweckverbandsstatuten vom 27. Juni 2018 werden zur Behandlung an der Delegiertenversammlung vom 31. Okt. 2018 verabschiedet.
2. Dieser Beschluss sowie die vom Vorstand verabschiedeten Statuten werden auf der Homepage aufgeschaltet.
3. Mitteilung unter Beilage der Revisionsvorlage an
  - die Verbandsgemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen
  - die Rechnungsprüfungskommission
  - Sekretariat

Namens des Vorstandes



Der Präsident  
Otto Müller

Der Sekretär  
Matthias Räber

Sachbearbeitung: Heinz Schröder  
Konto: 23.01.0006.2017

Datum: 27. Juni 2018  
Dokument: Beschluss Verabschiedung.docx